

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 3/008/2026

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	23.04.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	30.04.2026	öffentlich

ÖPNV - Linienbündel 4 - Region Nordwest: Vereinbarung über die Kostenteilung mit dem Landkreis Nürnberger Land

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen: aktuell ca. 220.000 € im Haushaltsjahr 2025

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Zwischen dem Landkreis Nürnberger Land und der Stadt Lauf besteht eine Vereinbarung über die Teilung der Kosten für das Linienbündel 4 – Region Nordwest. Dabei handelt es sich um die VGN-Linien 344 (Richtung Schnaittach), 345 (Richtung Beerbach) und 346 (Rufbuslinie Beerbach). Diese Vereinbarung läuft noch bis 11.12.2027 und soll für den Zeitraum vom 12.12.2027 bis 31.08.2037 neu abgeschlossen werden.

Um mit der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung beginnen zu können, ist es erforderlich, dass die vorliegende Vereinbarung geschlossen wird. Damit erhält der Landkreis die verbindliche Zusage, dass der zur Ausschreibung kommende Fahrplan Linienbündel 4 – Region Nordwest (Linien 344, 345 und 346) auch so zum Tragen kommt.

Mit dieser Verbindlichkeit kann der Landkreis Nürnberger Land dann in die europaweite Ausschreibung des Linienbündels 4 – Region Nordwest gehen.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung des Landratsamtes vom 02.04.2026 ergeben sich zwei Szenarien, wobei der Großteil der von der Stadt Lauf zu tragenden Kosten (Festverkehr ca. 36.000 € zu Rufbusverkehr ca. 156.000 €) aus dem Bereich Rufbusverkehr resultiert:

1. Im Rahmen der Ausschreibung ergeben sich für Angebote, die sich im „Normalfall“-Bereich lt. Landratsamt bewegen, Kosten für die Stadt Lauf von jährlich ca. 191.000 €. Damit würden die von der Stadt Lauf zu tragenden Kosten im Bereich zwischen ca. 191.000 € in 2024 und ca. 220.000 € in 2025 liegen. Die Kosten würden sich weiterhin auf dem Niveau der im Haushalt eingestellten Mittel bewegen.
2. Sollten im Rahmen der Ausschreibung Angebote eingehen, die sich im „Extremfall“-Bereich lt. Landratsamt bewegen, so würden die jährlichen Kosten für die Stadt Lauf auf ca. 340.000 € steigen, so dass dies eine Kostensteigerung ab 2028 ausgehend von den ca. 220.000 € in 2025 um ca. 120.000 € bedeuten würde.

Beide Fallkonstellationen gehen vom Einsatz von zwei Rufbusfahrzeugen aus. Würde der Rufbusverkehr wie bisher weiterhin mit einem Rufbusfahrzeug betrieben werden (aktuell beschwerdefrei von der Fa. Kraus gefahren), so könnten die Kosten in Variante 1 auf ca.

160.000 € und in Variante 2 auf ca. 237.000 € gedrückt werden mit der Folge, dass die Kostensteigerung bei Variante 2 moderat (8 %) ausfallen würde.

Da die Diskussionen beim Vergabeprozess des Linienbündels 1 – Laufer Stadtverkehr gezeigt haben, dass Ab- bzw. Zubestellungen in einem gewissen Rahmen möglich sind, sollte es auch zukünftig versucht werden, den Rufbusverkehr mit dem Einsatz eines Rufbusfahrzeuges zu bewältigen. Sollte sich ab 2028 herausstellen, dass es aufgrund der Nachfrage zu massiven Beschwerdelagen kommt, so könnte dann immer noch nachgesteuert werden.

Von daher ergeht Seitens der Verwaltung folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung über die Teilung der Kosten für das Linienbündel 4 – Region Nordwest zwischen dem Landkreis Nürnberger Land und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass zur Bestreitung des Rufbusverkehrs ein Fahrzeug gefordert wird.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 3
i.A.

Röhrl